

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
16.11.2015**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Bübl, Brigitte
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 26.10.2015 wird ohne Einwand genehmigt.

11 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, die in dieser öffentlichen Sitzung bekannt gegeben werden:

- Für das benötigte Ersatzfahrzeug für den Kläranlagen- und Bauhofbetrieb liegen zwischenzeitlich mehrere Angebote für Gebrauchtwagen, aber auch für Neuwagen vor. Bürgermeister Zech wurde beauftragt, die Gebrauchtfahrzeuge zusammen mit Herrn Gemeinderat Wolf und den Bauhofmitarbeitern zu besichtigen und dann das geeignetste Fahrzeug für die Gemeinde zu erwerben. Die bereits in einer der letzten Sitzungen beschlossene Preisgrenze von 19.000,- € wird dabei eingehalten.
- Der Gemeinderat erteilte zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Pfaffenhofen a.d. Glonn seine Zustimmung zur Annahme des Angebot der Crystal Geotechnik vom 25.09.2015 zu einem Angebotspreis von 6.100,54 € brutto für die Erstellung eines Baugrundgutachtens.

Bürgermeister Zech informiert über folgende Angelegenheiten:

- Die Verzinsung von staatlichen Zuweisungen, die zurück zu zahlen sind, wurde durch eine Gesetzesänderung neu geregelt. Bisher war ein gleichbleibender Zinssatz von 6 % festgeschrieben. Ab 01.06.2015 wird ein Zinssatz von 3 % über dem sog. Basiszinssatz nach § 247 BGB (wird halbjährlich von der Bundesbank jeweils zum 1.1. und 1.7. festgestellt) zu Grunde gelegt. Für die Zeit vor dem 01.06.2015 gilt weiterhin die alte Regelung.

Berechnungsbeispiel:

Widerruf eines Zuwendungsbescheide mit Wirkung vom 15.09.1992,

Zahlung des Rückerstattungsbetrages am 01.12.2015

Zinsen für die Zeit vom 15.09.1992 bis 31.05.2015: 6,00 %

01.06.2015 bis 30.06.2015: 2,17 % (Basiszins: -0,83 % + 3 % lt. Gesetz)

01.07.2015 bis 30.11.2015: 2,17 % (Basiszins weiterhin -0,83 %)

- Einladung zur Informationsveranstaltung „Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylbewerbern während des Asylverfahrens“
- Gemeinderat Gutmann erläutert dem Gemeinderat, dass die Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen a.d. Glonn verschiedene Ausrüstungsgegenstände erneuern muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.600,- €. Die notwendigen Gegenstände sollen noch im Jahr 2015 angeschafft werden.

2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 15, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, An der Leiten 1

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan.

Für das Grundstück liegt eine genehmigte Bauvoranfrage aus dem Jahr 2007 vor. Damals wurde ein Zweifamilienhaus (25,02 m x 8,99 m) mit integrierten Doppelgaragen beantragt und genehmigt. Als Bauweise wurde KG+EG+OG+DG mit 45 Grad Dachneigung vorgesehen. Aufgrund der starken Hanglage stimmte der Gemeinderat damals einer Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung für die Garagen zu, da diese nur einen Abstand von 2-5 m Stauraum vor den Garagen aufwiesen.

2012 wurde eine Bauvoranfrage für eine Bebauung mit 2 Zweifamilienhäusern (12,00 x 6,10 m, 9,28 x 7,86 m) in E+I+D-Bauweise mit Satteldach und 40 Grad Dachneigung beantragt und genehmigt.

Die Antragsteller beantragen mit dem jetzigen Antrag die Genehmigung folgender Bebauung:

- E+D-Gebäude, 6,70 x 10,50 m,
- Kniestock 2,00 m,
- Satteldach, Dachneigung 33 Grad,

- Einfachgarage, 3,15 x 6,00 m,
- offener Stellplatz an der Südwestseite

Die Bebauung ist kleiner und niedriger als mit dem Vorbescheidsantrag aus dem Jahre 2012 geplant. Der mit Beschluss vom 17.12.2012 geforderte Mindestabstand von 2,00 m mit dem Wohngebäude zur Straße ist eingehalten. Der Erdgeschoss-Rohfußboden liegt 1,60 m über der Straße, ganz genau wie das östliche Nachbarhaus.

Die geplante Garage entspricht nicht den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung, da vor der Garage nur ein Stauraum von 3,30 m an der längsten und 3,00 m an der kürzesten Stelle statt den geforderten 6 m eingehalten wird. Beim östlichen Nachbargebäude wurde einem Abstand von 4,84 m an der längsten Stelle zugestimmt. Aufgrund der problematischen Lage des Grundstückes wird auf ein Satteldach auf der Garage verzichtet, um eine Nutzung analog dem Nachbargebäude zu ermöglichen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird grundsätzlich zugestimmt. Die Garage ist jedoch so weit nach Norden zu schieben, dass ein Stauraum von mindestens 4,84 m an der längsten Stelle vor der Garage eingehalten wird, analog dem östlichen Nachbarn. Die Kosten für die notwendigen Randsteinabsenkungen und Kanalhausanschluss gehen zu Lasten der Bauherren. Der geplante Stellplatz an der Westseite weist einen Höhenunterschied von ca. 1,80 m auf. Hierzu ist zu den Antragsunterlagen ein Schnitt darzustellen, ob ein Abstellen eines Fahrzeuges bei dieser starken Neigung genehmigungsfähig ist. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass aufgrund der sehr starken Hanglage des Grundstückes besonderes Augenmerk auf die Statik für die Stützmauer gelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3 Bauantrag zum Anbau eines Vereinsheimes an ein bestehendes Sportheim auf dem Grundstück Flst.-Nr. 474/1, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sportplatzweg 10

Beschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Egenburg "Flurstück Kalmbach" zur Errichtung einer Gartenmauer auf dem Grundstück Flst.-Nr. 48/7, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Glonntalstr. 27

Sachverhalt:

Das Vorhaben wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da dieser bzgl. Einfriedungen folgendes festsetzt:

„Straßenseitig Holzlattenzaun aus gehobelten Latten mit verdeckten Säulen auf Betonsockel (Höhe max. 0,30 m über OK Straße mit einer Gesamthöhe von max. 1,00 m.“

Der Antragssteller beantragt statt dem zulässigen Holzlattenzaun eine Mauer mit einer Höhe von 1,80 m. Diese soll nicht auf die gesamte Grundstückslänge (ca. 24 m), sondern nur auf 10 m errichtet werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird grundsätzlich zugestimmt, jedoch nur mit einer Höhe von max. 1,00 m.

Abstimmungsergebnis: 6:5

5 Schützenheim Egenburg - Vorschuss auf staatlichen Zuschuss

Sachverhalt:

Der Schützenverein "Die Wildmooser" Egenburg e. V. erhält von der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn für das neue Schützenheim in den Räumen des VfL Egenburg einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 30.000,- €. Weiterhin wird ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 17.100,- € gewährt.

Die Arbeiten am Schützenheim sollen bis Februar 2016 abgeschlossen sein, der staatliche Zuschuss wird erst nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahmen ausgezahlt.

Da der Schützenverein nicht über das Geldvermögen verfügt, den staatlichen Zuschuss vorzufinanzieren, wurde der Antrag gestellt, die Mittel bis zur Höhe von 17.100,- € von der Gemeinde vorzufinanzieren.

Der Verein wird den gemeindlichen Zuschuss voraussichtlich noch im Laufe des November 2015 vollständig abgerufen haben. Sobald der Verein der Gemeinde durch die Vorlage entsprechender Rechnungen Kosten nachweist, die den gemeindlichen Zuschuss übersteigen, soll der Vorschuss entsprechend den Aufwendungen ausgezahlt werden. Wenn der staatliche Zuschuss an den Verein ausgezahlt wurde, wird der Vorschuss umgehend an die Gemeinde zurückgezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines zinsfreien Vorschusses in Höhe von bis zu 17.100,- € an den Schützenverein „Die Wildmooser“ Egenburg e.V. bis zur Auszahlung des staatlichen Zuschusses zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6 Übernahme der Fußgängerampel an der alten St 2052 in Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Mit dem Übergang der alten St 2052 vom Freistaat Bayern an die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn geht auch die Fußgängerampel in Pfaffenhofen a.d. Glonn an die Gemeinde über.

Vom Staatlichen Bauamt Freising wurden der Gemeinde die Unterlagen für den Stromanschluss und die Wartung der Ampel übersandt.

Die jährlichen Kosten für den Unterhalt der Ampel belaufen sich auf ca. 1.400,00 € (ca. 140,00 € Strom, ca. 1.300,00 € Wartung).

Bürgermeister Zech schlägt vor, die Ampel bis zur Fertigstellung des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Pfaffenhofen a.d. Glonn (voraussichtlich im Jahre 2017) in Betrieb zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0